

Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für Baden Württemberg hat der Gemeinderat am 18.03.2019 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 29.10.2012 beschlossen:

§ 1 - § 33 erhält folgende Neufassung:

§ 33 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeträge	je m² Nutzungsfläche (§ 25)
1. für den öffentlichen Abwasserkanal	3,34 €
2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks	1,08 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Riesbürg, den 18.03.2019

Freihart
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Riesbürg, den 20.03.2019

Freihart
Bürgermeister